Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
II-Ap/Leu

Schöppenstedt, den 30.11.2020

RDS-Nr.: RDS Wi10/064

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Winnigstedt für das Haushaltsjahr 2021, die mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 – 2024, sowie das Investitionsprogramm werden in der der Ratsdrucksache Wi 10/064 beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Erläuterungen zum Haushalt können dem im Haushalt enthaltenen Vorbericht entnommen werden.

Der doppische und kamerale Haushaltsausgleich wird in 2021 nicht erreicht.
Nach der aktuellen Planung wird der kamerale Haushaltsausgleich in 2022 und der doppische Haushaltsausgleich erst wieder in 2024 erreicht.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht erstellt werden, da Überschussrücklagen aus Vorjahren zur Verfügung stehen.

Neumann

Anlagen: Haushalt 2021 der Gemeinde Winnigstedt

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Winnigstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Winnigstedt in der Sitzung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	768.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	856.400,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	752.800,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	780.800,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	151.000,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	353.500,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.000,00 €

Festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	903.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	1.148.300,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**420 v. H.**
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	**420 v. H.**
2.	Gewerbesteuer	**420 v. H.**

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO ist eine Investition, wenn sich die geplanten Kosten auf bis zu 40.000,00 € belaufen.

Winnigstedt, den 16.12.2020

Waßmann
Bürgermeister

1. Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung – KomHKVO) gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

2. Entwicklung der Vorjahre

Die Kämmerei der Samtgemeinde Elm-Asse ist zurzeit damit beschäftigt mit dem Jahresabschluss 2011 für die ehemalige Samtgemeinde Asse den letzten Abschluss für das Jahr 2011 zu erstellen.

Der Abschluss für die Gemeinde Winnigstedt für die Jahre 2012 bis 2014 ist erstellt und wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel Anfang 2020 geprüft. Der Rat der Gemeinde Winnigstedt hat die Jahresabschlüsse in seiner Sitzung am 17.11.2020 behandelt.

Wie die Bilanz zum 31.12.2019 aussehen wird, kann daher noch nicht abgesehen werden. Die Liquiden Mittel der Gemeinde Winnigstedt haben zum 31.12.2019 684.527,62 € betragen.

2.a Vorläufige Jahresabschlüsse 2012 – 2019

Für diesen Bereich sind dem Vorbericht zwei Zusammenstellungen beigefügt.
Zum einen, eine Übersicht mit den **vorläufigen** Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2019 aus der zu sehen ist, dass in diesem Zeitraum (Jahresergebnisse der Spalten 25 addiert) ein Überschuss von 319.331,44,00 € erwirtschaftet wurde.

Zum anderen liegt dem Vorbericht eine Aufstellung mit den **vorläufigen** Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2018 bei, hiernach hat die Gemeinde Winnigstedt zum 31.12.2019 767.669,81 € an liquiden Mitteln.

Die Ermittlung einer Nettoposition erscheint äußerst aufwendig, da noch keine Bilanzen für die Jahre ab 2015 vorliegen. Wir haben daher auf die Angabe dieses Wertes verzichtet.

3. Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde vom Rat der Gemeinde Winnigstedt am 16.12.2019 beschlossen.

Der Haushalt wies im Ergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 139.000 € aus, damit war der doppische Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Finanzhaushalt betrug das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit –75.900 €. Hieraus konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 13.900 € nicht finanziert werden, damit war der kamerale Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Der Fehlbetrag des Gesamtfinanzhaushaltes betrug 440.800 €.

4. Haushaltsplan 2020

4.1 Ergebnishaushalt

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden 2021 sinken. Dies resultiert hauptsächlich aus der Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbesteuer.
Der Grund für die Reduzierung ist, dass in 2019 eine größere Summe an eingezahlten Gewerbesteuern wieder zurückgezahlt werden mussten, und die Vorauszahlungen für die Folgejahre entsprechend verringert wurden.

Die Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

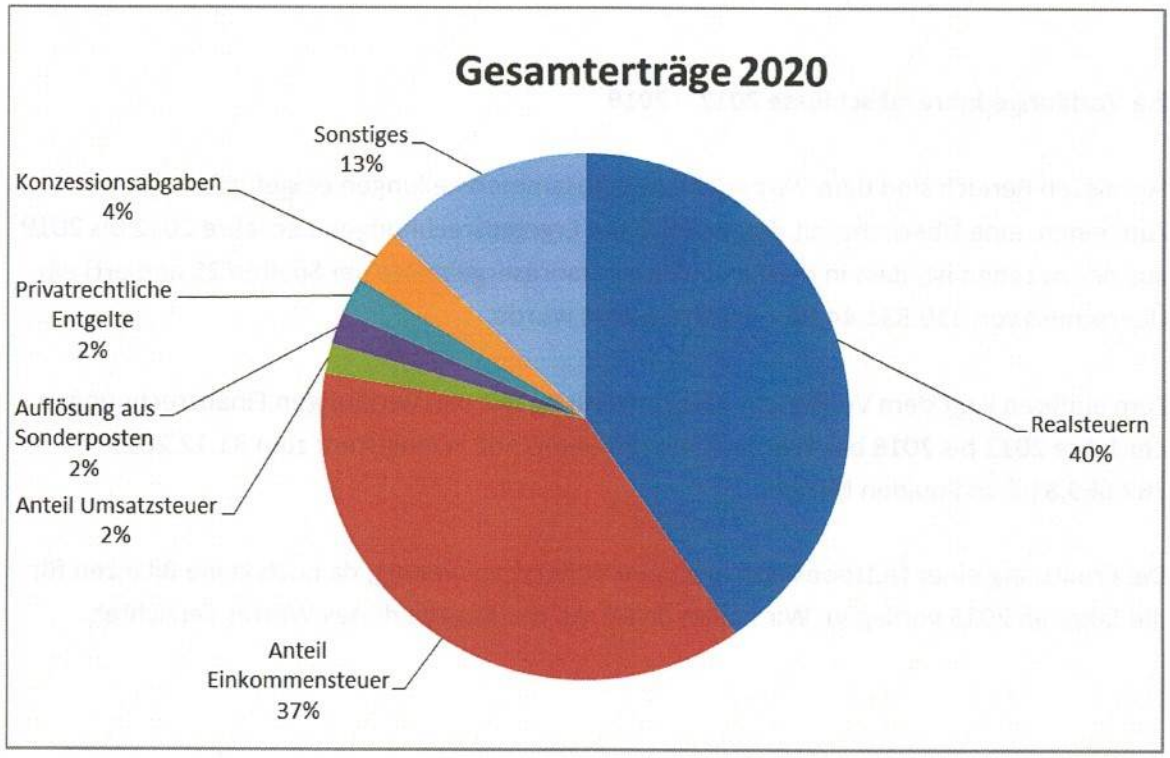

Gesamterträge 2020	**768.500**	
Realsteuern	309.800	40,31%
Anteil Einkommensteuer	287.400	37,40%
Anteil Umsatzsteuer	13.800	1,80%
Auflösung aus Sonderposten	15.700	2,04%
Privatrechtliche Entgelte	16.800	2,19%
Konzessionsabgaben	26.200	3,41%
Sonstiges	98.800	12,86%

Hierbei haben die wesentlichen Erträge folgende Entwicklung genommen:

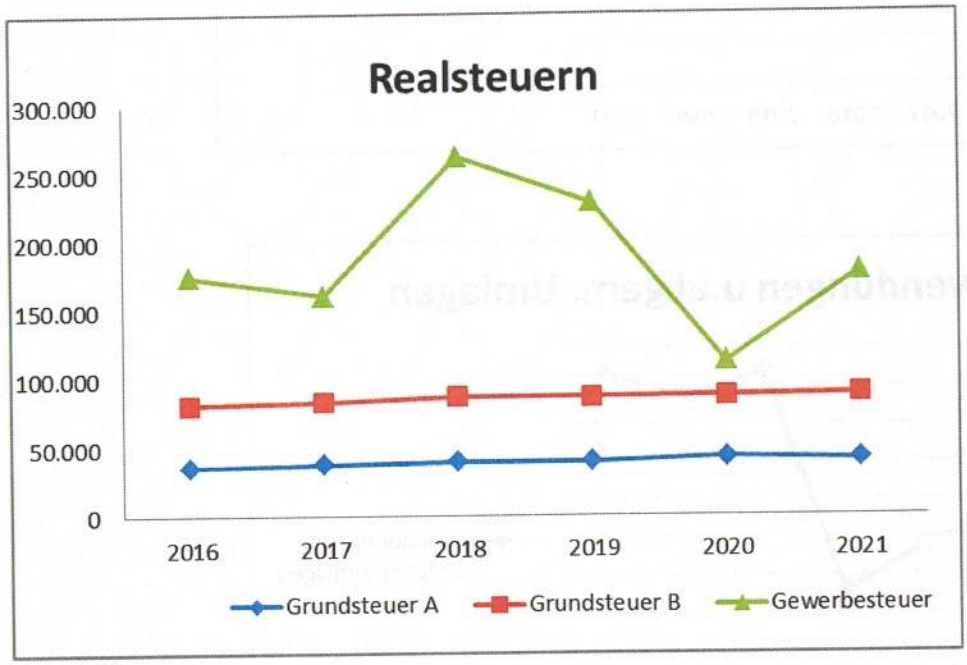

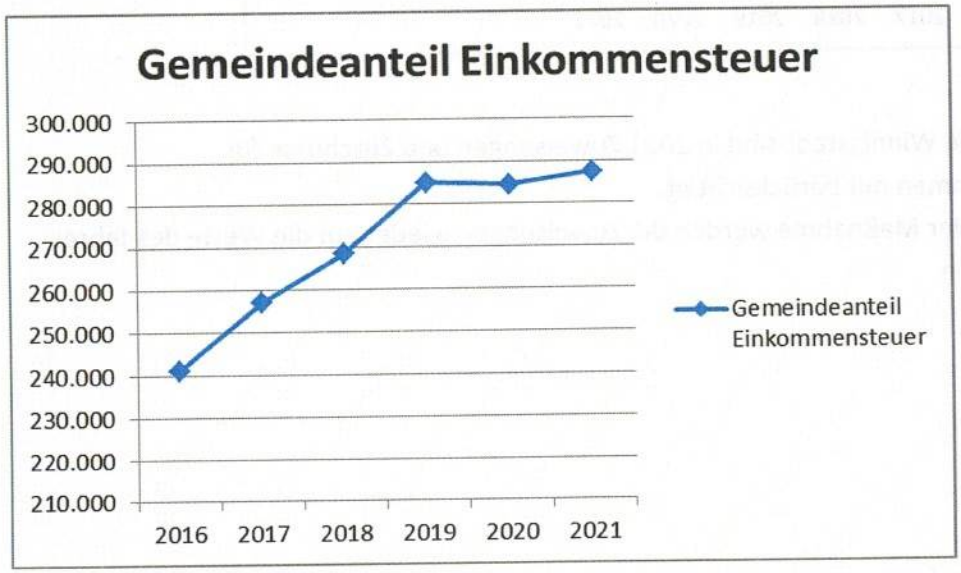

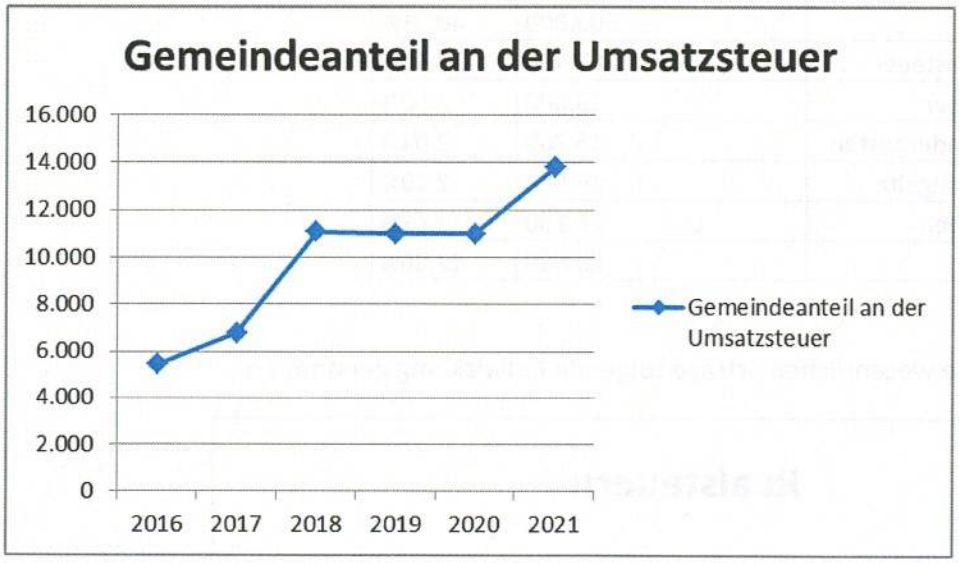

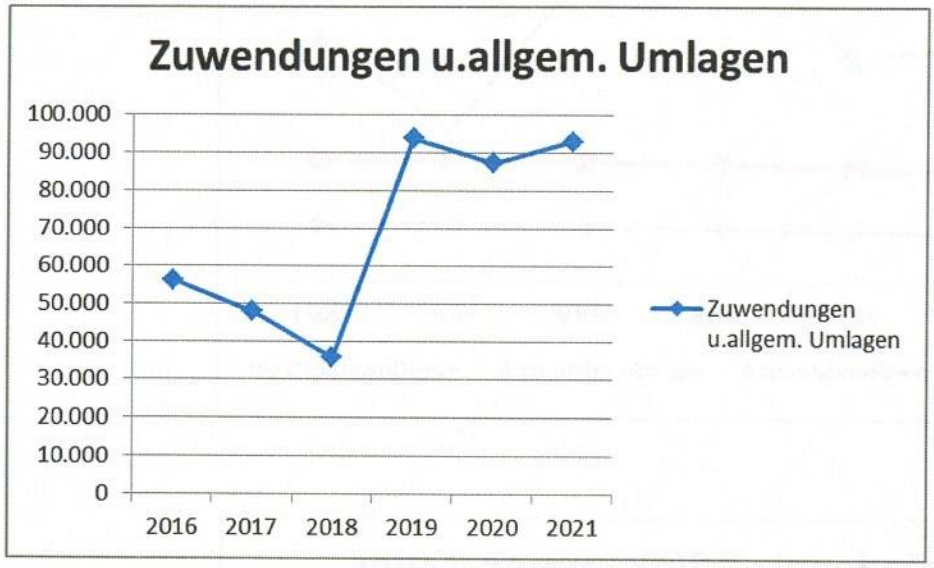

Bei der Gemeinde Winnigstedt sind in 2021 Zuweisungen und Zuschüsse für bauliche Maßnahmen mit berücksichtigt.
Nach Abschluss der Maßnahme werden die Zuweisungen wieder auf die Werte des Jahres 2018 zurückgehen.

Die Steigerung ab 2019 ergibt sich aus der Einführung einer Konzessionsabgabe für Frischwasser.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	36.268	38.603	40.529	40.500	43.400	42.200
Grundsteuer B	81.961	84.017	87.623	87.500	88.200	89.600
Gewerbesteuer	175.133	161.580	262.534	229.000	113.000	178.000
	293.362	**284.200**	**390.686**	**357.000**	**244.600**	**309.800**
Gemeindeanteil Einkommensteuer	241.062	257.046	268.349	285.000	284.500	287.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.440	6.766	11.089	11.000	11.000	13.800
Auflösung von SoPo	22.700	21.500	21.200	16.200	16.200	15.700
Privatrechtl. Entgelte	15.368	17.636	16.746	15.500	16.300	16.800
Konzessionsabgaben	19.748	21.001	20.412	27.200	27.200	26.200
Sonstiges	**61.907**	**61.597**	**41.859**	**100.600**	**87.400**	**98.800**
Vergnügungssteuer	736	253	92	200	100	0
Hundesteuer	4.066	4.090	3.915	4.700	3.900	4.800
öffentlich rechtliche Entgelte	727	727	727	700	700	700
Kostenerstattungen	0	6.456	0	0	0	0
Zinsen u. ähnl. Entgelte	142	2.019	1.388	1.100	300	300
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	56.236	48.052	35.737	93.900	82.400	93.000

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen der Gemeinde Winnigstedt steigen im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht an, die prozentuale Verteilung bleibt in etwa erhalten.

Gesamtaufwendungen 2020	**856.400**	
Sach- und Dienstleistungen	142.400	16,63%
Abschreibungen	75.600	8,83%
Zinsaufwendungen	2.700	0,32%
Gewerbesteuerumlage	14.900	1,74%
Kreisumlage	277.000	32,34%
Samtgemeindeumlage	239.200	27,93%
Erstattung Bauhofkosten	70.200	8,20%
Erstattung Personalkosten	14.700	1,72%
Sonstiges	19.700	2,30%

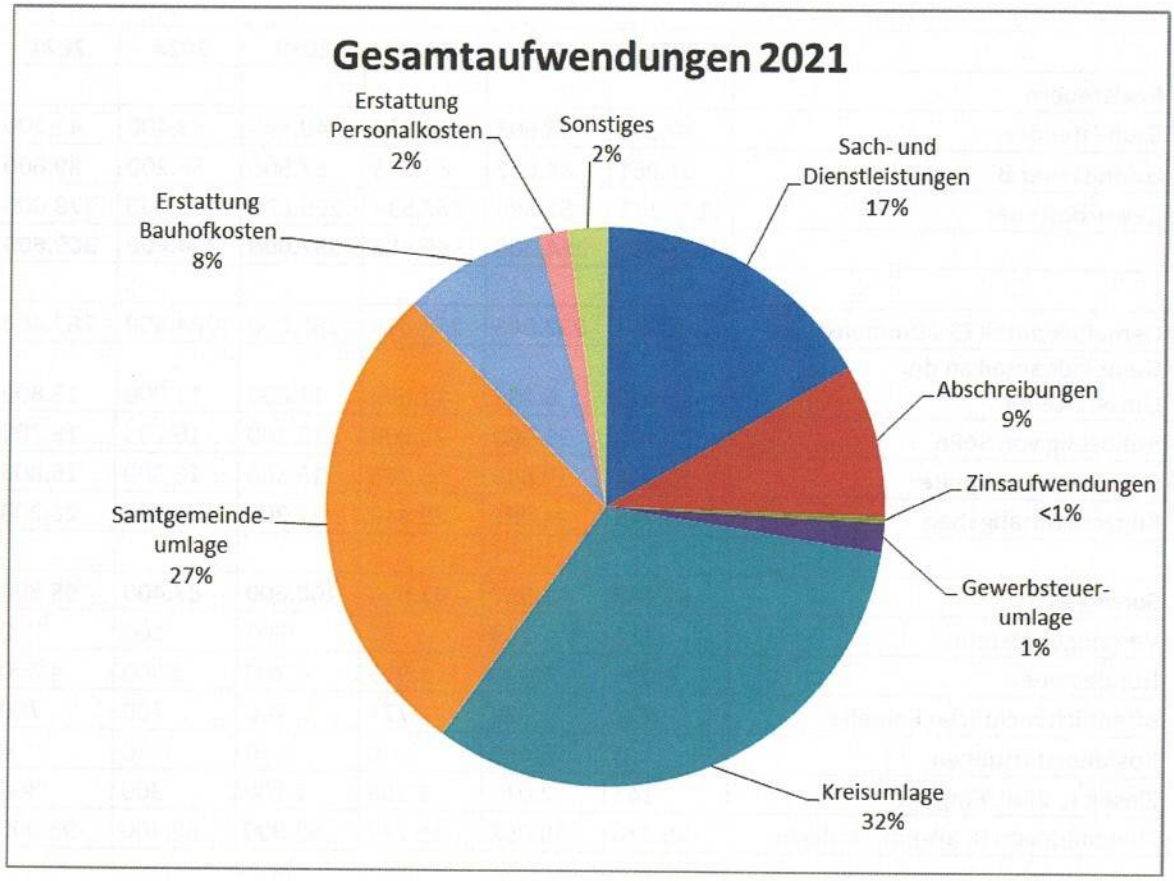

Eine der größeren Positionen sind die Sach- und Dienstleistungen.
Hierbei sind die Kosten für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens am Interessantesten.